

Von  
Direktwahl  
e-mail

Cyrill Wiget  
041 329 63 88  
[cyrill.wiget@kriens.ch](mailto:cyrill.wiget@kriens.ch)

04. Januar 2006 rs

## **Beantwortung Interpellation Koch: Schäden durch Vandalismus (Nr. 80/2005)**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Beim Begriff „Vandalismus“ handelt es sich um eine Zerstörungswut. Wut wird mit Ausbrüchen beschrieben. Was ist es aber vom Strafrechtlichen her gesehen? Hier unterscheidet man Sachbeschädigung (StGB Art. 144) und Verunreinigung von öffentlichem oder privatem Eigentum (UeStG 3 8). Weiter ist im SVG auch der Art 98, wo Versetzen, Beschädigungen oder Entfernen von Signalen mit Haft oder Busse bestraft wird. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es sich beim Wort Vandalismus lediglich um ein Schlagwort handelt. Die Tatbestände müssen einzeln betrachtet werden.

Der Gemeinderat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

- 1. Wie hoch sind die Schäden, die jährlich der Gemeinde Kriens durch Vandalismus entstehen? Es wird um eine separate Auflistung der Jahre 2000 bis 2004 gebeten. Sachbeschädigungen, die Fr. 1'000.00 übersteigen, sollen einzeln aufgelistet werden (inkl. Objektname).**

Die Gemeinde Kriens führt kein spezielles Konto hinsichtlich Vandalismus. Es ist deshalb auch nicht möglich, exakte Angaben zu machen.

Die Aufwendungen des Werkdienstes beziehen sich in dieser Hinsicht auf Folgendes:

- Zerstörung von Bänken
- Zerstörung von Picknick-Anlagen (anzünden von Tischen und Bänken, Zerstörung der Grill-Einrichtungen, Abmontage der Abfalleimer, etc.), hauptsächlich am Sonnenberg, aber auch auf der Krienseregg
- Beschädigungen von Strassen-, Platz- und Wegbeleuchtungen sowie Parkuhren
- Entfernen und beschädigen von Strassensignalisationen (z.B. durch Schüsse; aber auch Verkrümmung der Signalisationsständer)

- Entfernen von Spraymalereien (soweit dies durch Mittel des Werkdienstes möglich ist; wenn dies nicht der Fall ist müssen Dritte beauftragt werden)
- Aufräumen von Unordnungen bei Sammelstellen (Flaschenglas, unberechtigtes Hinstellen von Gegenständen, etc., soweit dies als Vandalismus bezeichnet werden kann)
- Beschädigung von Einrichtungen bei Bushaltestellen bzw. Buswendeschleifen
- Beschädigungen von öffentlichen Toiletten

Eine Abschätzung der damit verbundenen Kosten (Material und Zeitaufwand) ist praktisch nicht möglich.

In den Jahren 2000, 2001 und 2002 wurden im Raum Kriens/Luzern durch eine Täterschaft unzählige Sachbeschädigungen an öffentlichem und privatem Eigentum begangen. Die mutmasslichen Täter wurden aufgrund einer Meldung im November 2002 durch die Polizei ermittelt und zu den einzelnen Vorfällen befragt. Im Juli 2003 schloss die Polizei das Ermittlungsverfahren ab. Infolge Verjährung und aus Mangel an Beweisen konnten auf die meisten Schadenersatzforderungen nicht eingetreten werden. Die Gemeinde konnte Fr. 5'058.00 bei der Täterschaft geltend machen.

Der grösste Sachschaden entstand im Jahre 2003 beim Hallenbad Krauer. Dabei wurde die Glasfront mutwillig zerstört. Die Gemeinde Kriens musste – da keine Glasversicherung bestand – die Instandstellung von Fr. 36'370.85 vollumfänglich übernehmen. Daraufhin wurde eine temporäre Glasbruchversicherung abgeschlossen.

Im Juli 2003 wurden im Schulhaus Obernau durch eine Täterschaft Sachbeschädigungen und Hausfriedensbruch verübt. Der Schaden belief sich auf ca. Fr. 2'700.00 und konnte bei der Täterschaft als Schadenersatzforderung geltend gemacht werden.

**2. Verfügt die Gemeinde Kriens über eine Vandalismusversicherung? Hat die Versicherung alle Schäden (2000 – 2004) übernommen? Besteht ein Selbstbehalt? Ist die Versicherungspolice in den letzten Jahren aufgrund der steigendenden Schadenereignisse angestiegen?**

Die Gemeinde Kriens hat keine eigentliche Vandalismusversicherung. Für Schäden besteht eine Feuer- und Glasversicherung. Die Versicherungsprämie ist aufgrund der Schadenereignisse nicht angestiegen.

**3. Reicht die Gemeinde Kriens bei jeder Sachbeschädigung Strafanzeige ein?**

Die Gemeinde Kriens reicht nur bei grösseren Reparaturkosten Strafanzeige ein und wenn halbwegs Aussicht auf Erfolg besteht (z.B. wenn Personen den Vorgang beobachtet haben und glauben, die Täter erkannt zu haben etc.).

**4. Falls die Täter ermittelt werden können, werden diese für die Schadensbehebung haftbar gemacht?**

Ja

### **5. Wie viele Delikte (2000 – 2004) konnten aufgedeckt werden (Angaben in Prozent)?**

Eine grosse Anzahl der Sachbeschädigungen in der genannten Zeitspanne konnte geklärt werden. Angaben über Anzahl und Prozente können nicht gemacht werden.

### **6. Was glaubt der Gemeinderat, sind die Tatmotive der meist jugendlichen Vandalen?**

In unserer zunehmend anonymen Wohlstandsgesellschaft wird der Respekt vor fremden Eigentum immer kleiner. Gleichzeitig muss aber festgehalten werden, dass der Anpassungsdruck der Gesellschaft auf die nächste Generation in allen Zeiten zu Aufbegehren und Widerstand geführt hat. Kommt dazu, dass nicht jeglicher Vandalismus automatisch den Jugendlichen zugeschrieben werden, denn zum grössten Teil können die Verursacher nicht ermittelt werden. Man kann jedoch davon ausgehen, dass vermutlich bei vielen Vorfällen Jugendliche bzw. junge Erwachsene beteiligt sind.

Was die Tatmotive betrifft, hat dies verschiedene Ursachen.

- Sachbeschädigungen entstehen meistens aus einer Gruppendynamik heraus. Die Jugendlichen suchen spannende Freizeiterlebnisse und Bestätigung ihrer Persönlichkeit. Der Wunsch dazuzugehören, hat einen grossen Einfluss. Dominiert in einer solchen Gruppe die Aggressivität, werden einzelne oft zu einem unkontrollierten kollektiven Verhalten gedrängt.
- Der Alkoholkonsum und andere berauschende Substanzen unter den Jugendlichen hat zugenommen. Die hohe Akzeptanz des Alkohols in der Gesellschaft fördert das Konsumverhalten von immer jüngeren Jugendlichen und ist oft auch Auslöser von Nachruhestörung und Vandalismus.
- Jugendliche wollen der Langeweile und einer gewissen Perspektivenlosigkeit entgehen. Mit dem Zerstören von Eigentum anderer finden sie unmittelbare Bedürfnisbefriedigung, erleben den „Kick“, Macht, Bewunderung. Oftmals gibt es dafür keine tieferen Gründe, sondern nur der Wunsch nach Unterhaltung.
- Auch das Fehlen von Freiräumen verstärkt diese Tendenz. Die Befragung der Jugendlichen in Kriens bei der Erarbeitung des jugendpolitischen Leitbildes hat gezeigt, dass – egal wo sie sich treffen – sie werden immer wieder fortgeschickt. Dies kann dazu führen, dass Jugendliche zum Frustabbau, aus Wut oder aus Protest sich am nächsten Abfallkübel oder Bänkli „rächen“.

### **7. Was unternimmt der Gemeinderat konkret, um den Vandalismus in der Gemeinde Kriens in den Griff zu bekommen?**

Die Gemeinde Kriens arbeitet bereits eng mit der Polizei und der Securitas zusammen. Diese führen regelmässig Patrouillen in der ganzen Gemeinde durch.

Schnelle und einfache Lösungen sind nicht möglich. Das Problem Jugendvandalismus muss längerfristig angegangen werden und nachhaltig wirken. Mit dem Leitbild und Konzept zur Jugendpolitik und Jugendarbeit in der Gemeinde Kriens hat der Gemeinderat ein gutes Instrument geschaffen, um der mutwilligen Zerstörung von Eigentum von Jugendlichen entgegenzuwirken.

Der mobilen Jugendarbeit kommt eine besondere Bedeutung zu. Der Gemeinderat hat ab Mitte 2006 zusätzlich 30 Stellenprozent für die Konfliktmediation im öffentlichen Raum und für die mobile Jugendarbeit bewilligt. Die Konfliktmediation wird vor allem an verschiedenen öffentlichen Treffpunkten eingesetzt. Es werden Gespräche mit den Jugendlichen und den Anwohnern geführt und nach Lösungen gesucht, die von beiden Seiten akzeptiert werden können. Repressive Massnahmen, wie Vertreibung, Verbote, zeigen meistens keine grosse Wirkung.

Die mobile Jugendarbeit wird nächstes Jahr auch verstärkt den Kontakt zu den Quartiervereinen suchen, um über ihre Erfahrungen mit den Jugendlichen im Quartier zu sprechen und bei Schwierigkeiten zusammenzuarbeiten. Es sind vor allem Räume nötig, wo Jugendliche – mit oder ohne Anleitung – ihre Hobbys pflegen können. Eine Möglichkeit wäre, für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen im Quartier private Räume zur Verfügung zu stellen.

Seit 2004 werden in Zusammenarbeit mit der Jugendanimation die Verkaufs- und Restaurationsbetriebe kontrolliert, ob beim Alkoholverkauf die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden. Fehlbare Betriebe können nach mehrmaligem Ermahnen gebüsst werden.

Eine attraktive, aufgeräumte Gemeinde verhindert mehr Vandalismus, bei einer vernachlässigten Infrastruktur nimmt Vandalismus zu. In diesem Sinne einen grossen Dank an das Bauamt, welches dafür sorgt.

Mit diesen Massnahmen ist der Gemeinderat überzeugt, Konflikte bereits im Vorfeld zu entschärfen und dadurch den Vandalismus einzudämmen.

#### **8. Was unternimmt der Gemeinderat konkret, um die Nachtruhestörung in der Gemeinde Kriens in den Griff zu bekommen?**

Die Nachtruhestörungen, welche im Zusammenhang mit dem "Vandalismus" vorkommen, können als sehr gering bezeichnet werden. Der Bürger ist angehalten, sich bei Vorkommnissen bei der Polizei zu melden und Anzeige zu erstatten (Details mündlich).

#### **9. In der Gemeinde Schattdorf UR setzt sich eine Präventivkommission mit dem Problem auseinander. Auf den Schulhausplätzen von Stans hängen seit kurzem Hinweistafeln, die den Schülern Verhaltensregeln in Erinnerung rufen. Wären dies allenfalls Lösungsansätze für die Gemeinde Kriens?**

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig ist, eine Präventivkommission einzusetzen und dass die genannten Massnahmen effektiver sind.

Auch in unseren Schulen werden die Verhaltensregeln regelmässig thematisiert. Gespräche mit den Jugendlichen über Sinn und Unsinn des Vandalismus können einen Beitrag leisten, um zu verhindern, dass Jugendliche durch ihr vermeintlich harmloses Tun mit dem Gesetz in Konflikt geraten.

**10. Was hält die Gemeinde Kriens von der Idee, dass ein privater Bewachungsdienst abends Kontrollgänge in Kriens durchführt? Was hält die Gemeinde von einer Bürgerwehr?**

Wie bereits erwähnt, führen Polizei und Securitas in Kriens Patrouillen durch. Von einer Bürgerwehr und einem privaten Bewachungsdienst wird klar abgeraten. Die Situation in Kriens rechtfertigt keinen solchen Einsatz.

Vandalismus ist ein allgemeines gesellschaftliches Problem. Insgesamt darf aber wohl gesagt werden, dass im Vergleich zu andern Gemeinden und hauptsächlich der Stadt Luzern der Vandalismus in Kriens nicht gravierend ist.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen die gestellten Fragen beantwortet zu haben.

Freundliche Grüsse



Cyrill Wiget  
Gemeinderat



Robert Lang  
Gemeindeschreiber